

Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 15 (2006)

Artikel: Der aargauische Grosse Rat 1803-2003 : Wandel eines Kantonsparlaments - eine Kollektivbiografie
Autor: [s.n.]
Kapitel: 2: Personendatenbank
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2 Personendatenbank

Im folgenden Kapitel soll mit der Personendatenbank das zentrale Arbeitsinstrument dieser Arbeit vorgestellt werden. In diesem Zusammenhang müssen zunächst die Auswahl der Schlüsseljahre, die exakte Definition der zu untersuchenden Personengruppe und die Grösse ihrer Teile referiert werden. In einem zweiten Schritt werden die wichtigsten Elemente der Datenbankstruktur dargelegt. Die Darlegung der Quellen- und Literaturbestände, die systematisch in die Datenbank übernommen wurden, erfolgt im Rahmen des nächsten Kapitels, das dem Forschungsstand gewidmet ist.¹

Die Personendatenbank wurde nach Abschluss des vorliegenden Projektes im Staatsarchiv des Kantons Aargau deponiert, wo sie den Grundstock für eine noch zu schaffende Datenbank über Personen des öffentlichen Lebens des Kantons bildet und für weitere Forschungsprojekte zur Verfügung steht.

Zu untersuchende Personengruppe

Auswahl der Schlüsseljahre

Im Folgenden soll die Auswahl der Stichdaten referiert werden, die eine grundlegende Weichenstellung für die Arbeit vornimmt. Es liegt in der Natur der Untersuchung, dass sich die Schlüsseljahre nicht aufgrund ihrer Relevanz für die sozialgeschichtliche Zusammensetzung des Grossen Rats – die ja erst das Resultat der Untersuchung erkennen lässt – auswählen lassen. In Frage käme etwa ein rein arithmetisches Verfahren, also zum Beispiel das Kantonsparlament alle 50 Jahre zu untersuchen. Dies erscheint aber unzweckmässig, weil die Rahmenbedingungen für den Grossen Rat während der 200 Jahre seines Bestehens nicht stabil waren und demzufolge ausgewählte Legislaturperioden in jedem Fall neu in ihrem Umfeld situiert werden müssen. Deshalb bietet sich eine Fokussierung auf Jahre strukturellen Wandels an. Eine Prüfung der Quellenlage ergab, dass im Rahmen einer Dissertation rund fünf Legislaturperioden bewältigt werden können.

Der Kanton Aargau hat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wie andere Kantone auch eine eigentliche Phase von Verfassungskämpfen erlebt, in denen auch der Status des Grossen Rats Gegenstand hitziger Diskussionen war und so wiederholt Objekt von Reorganisationen wurde. Es drängen sich deshalb für die Geschichte des Aargaus des 19. Jahrhunderts die folgenden Jahre als prioritär zu behandelnde auf:

1803 – als Jahr der Kantonsgründung, in dem erstmals ein Grosser Rat zu bestellen war,

1831 – als Jahr der Einführung einer neuen Kantonsverfassung.

Eine Fokussierung auf die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts ist angezeigt, hatten doch die im Nachgang der Gründung des Bundesstaats von 1848 erfolgten Totalrevisionen der Kantonsverfassung der Jahre 1852 und 1885 nur vergleichsweise geringe Auswirkungen auf den Zugang zum Kantonsparlament. Die grössere Zeitspanne, die zwischen diesen Revisionen lag, macht bereits deutlich, dass die Zeit der Verfassungskämpfe vorbei war. Neben den gewählten Schlüsseljahren ergäben allerdings auch die Verfassungen von 1814 und 1841 interessante Untersuchungselemente.² Die Aufgabe der Parität für den Grossen Rat im Rahmen der Verfassungsrevision von 1841 hat wohl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die grössten Wellen geworfen. In der Literatur wurde aber bereits festgehalten, dass die Konsequenzen für die konfessionelle Zusammensetzung des Parlaments gering blieben.³ Insgesamt erscheint die institutionelle Veränderung durch die Verfassung von 1831 gegenüber den Verfassungen von 1814 oder 1841 weitreichender: die Abschaffung des Zensus für das aktive Wahlrecht, die deutliche Erweiterung der Volkswahl und diejenige des Grossen Rats von 150 auf 200 Mitglieder, der Ausschluss der Geistlichen und die Verkürzung der Amtsdauer, um nur einige Stichworte zu nennen.⁴ Im Rahmen der Entstehungsgeschichte der Verfassung von 1831 wird zudem auf die Verfassung von 1814 einzutreten sein.⁵

Die zwei wesentlichsten Änderungen für den Zugang zum Grossen Rat im Verlauf des 20. Jahrhunderts führen zu folgenden Schlüsseljahren:

1921 – aufgrund der Einführung des Proporzwahlrechts,

1973 – aufgrund der Einführung des Frauenstimmrechts.

Die Verfassung von 1980 erbrachte für den Grossen Rat keine wesentlichen Veränderungen, die für die Fragestellungen der vorliegenden Arbeit von Interesse wären.⁶

Da diese Arbeit einer langfristigen Perspektive verpflichtet ist, wurde der Grosse Rat zur Abrundung auch in seiner Zusammensetzung 200 Jahre nach seiner Gründung 1803 untersucht, also in seiner Zusammensetzung aufgrund der Wahlen im Jahr 2001.⁷ Wegen der Mutationen, die sich im Verlauf einer Legislaturperiode ergeben, musste ein Stichtag gewählt, und aus redaktionellen Gründen musste dieser bereits auf den 30. Juni 2002 gelegt werden. Vergleiche zwischen der personellen Zusammensetzung des Grossen Rats in einem früheren Jahr und der zuletzt untersuchten wird infolgedessen die Jahreszahl 2002 als Stichjahr genannt. Im Teil «Längsschnitte: Sozialgeschichtliche Entwicklung» erübrigt es sich, näher auf diese Jahre einzutreten, da keine institutionellen Veränderungen zu referieren und in ihrer Wirkung zu untersuchen sind. In diesem Teil wird die Darstellung der Entwicklung der Rahmenbedingungen für den Grossen Rat gleichwohl bis ins Jahr 2003 geführt.

Schlüsseljahr	institutionelle Änderung	Stichdaten	Zahl der Mandate gemäss Verfassung	gegenüber dem/den Stichjahr(en) davor wie- dergewählte Personen	bereinigte Anzahl Personen	pro Epoche zusammengefasst
1803	Gründung des Kantons in seinen heutigen Grenzen	6. April 1803: erste Wahlen 9. April und 20. April 1803: Auslosung der Ratsmitglieder 25. April 1803: konstituierende Sitzung des ersten Grossen Rats	150	0	150	415
1830		31. Dezember 1830: Zusammen- setzung des Grossen Rats vor den Neuwahlen	150	17	133	
1831	Totalrevision der Verfassung	Mai 1831: Volkswahl April 1831: Wahl von 8 Grossräten durch den Grossen Rat	200	68	132	
1920		31. Dezember 1920: Zusammen- setzung des Grossen Rats vor den Neuwahlen	213	0	213	311
1921	Einführung des Proporzwahlrechts	Wahl vom 24. April 1921	200	102	98	
1972		31. Dezember 1972: Zusammen- setzung des Grossen Rats vor den Neuwahlen	200	0	200	262
1973	Einführung des Frauenstimmrechts	Wahl vom 18. März 1973	200	138	62	
2003		30. Juni 2002	200	0	200	200
Total			1513	325	1188	

2-A. Stichjahre, Umfang und Zusammensetzung der untersuchten Personengruppe. Zu den Überlappungen der Stichjahre vgl. Abb. 11-H.

Stichdaten und Umfang

Die Personendatenbank umfasst die Angaben zu 1188 Personen, wobei sich der Umfang aus den erwähnten Schlüsseljahren ergibt. Sie kann im Sinn der Terminologie quantitativer Arbeit als Grundgesamtheit angesehen werden, da ja alle Ratsmitglieder eines bestimmten Untersuchungszeitpunktes erfasst werden, oder als Stichprobe, weil sie nur einen Teil der Gesamtheit aller Mitglieder des Grossen Rats der vergangenen 200 Jahre erfasst.

Der dieser Auswahl zu Grunde liegende Ansatz wird im Kapitel über die Eliteforschung situiert.⁸ Aufgenommen wurden jeweils alle Grossrätinnen und Grossräte, die im Rahmen des ordentlichen Verfahrens in der ersten Wahl gewählt wurden, in der die ausgewählte institutionelle Änderung galt. Personen, die gewählt wurden, die Wahl aber nicht annahmen, wurden nicht aufgenommen. Die Daten der Ratsmitglieder wurden unabhängig von der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Kantonsparlament erfasst. Dies deshalb, weil der Grosse Rat in

seiner Funktion als Ergebnis einer Wahl im Rahmen veränderter institutioneller Rahmenbedingungen im Blickpunkt steht und nicht in seiner Funktion gleichsam als personelle Grundlage der Ratsarbeit. Damit kann auch die Frage offen gelassen werden, ob die Qualität der Arbeit eines Ratsmitglieds einen Zusammenhang zur Länge seiner Zugehörigkeit zum Grossen Rat hat. Eine solche qualitative Bereinigung der Personengruppe würde den Positionsansatz⁹ verwässern. Es zeigte sich allerdings, dass nur in einigen Fällen das Grossratsmandat bereits nach wenigen Wochen aufgegeben wurde.¹⁰

Um im Rahmen der Querschnitte die personelle Veränderung aufzeigen zu können, muss auch die personelle Zusammensetzung des Grossen Rats vor der relevanten Wahl erfasst werden. Dabei verbietet es die beträchtliche Zahl der Grossräte, die die ordentliche Mandatsdauer nicht ausschöpften, weil sie vorher zurücktraten, das Ergebnis der vorangegangenen Wahl als Vergleichsgrösse zu nehmen.¹¹ Unter Berücksichtigung der Fluktuation muss deshalb die personelle Zusammensetzung unmittelbar vor der Wahl rekonstruiert werden. Für den ersten Grossen Rat von 1803 ist dies natürlich nicht möglich, da es zuvor kein vergleichbares Gremium gab. Auch für die Untersuchung der Legislaturperiode 2001–2005 wird darauf verzichtet, die Mitglieder des Parlaments vor den Wahlen des Jahres 2001 zu erheben, da es in diesem Fall ja nicht darum geht, einen Wandel der Ratszusammensetzung vor und nach einer Verfassungsänderung zu untersuchen.¹²

Abbildung 2-A zeigt die Stichdaten sowie Grösse und Zusammensetzung der zu untersuchenden Personengruppe. Da ein beträchtlicher Teil der Ratsmitglieder jeweils wiedergewählt wurde, ergibt die bereinigte Anzahl von 1188 zu untersuchenden Personen eine Differenz von 325 gegenüber der theoretischen Höchstzahl von 1513 Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern.

Recherchebereiche

Welche Konzepte Anwendung fanden, um Datenbankfelder im Rahmen der einzelnen Themen der Quer- und Längsschnitte zu operationalisieren, wird in den entsprechenden Kapiteln detailliert dargelegt. Hier sollen nur die verschiedenen Recherefelder referiert werden. Eine Liste der Datenbankfelder findet sich im Anhang. Es sind 85 Angaben zu jeder Person, wobei aus technischen Gründen eine Angabe teilweise auf mehrere Datenbankfelder verteilt werden muss.¹⁴ Für die 1188 Personen ergibt das eine Summe von rund 108 000 gesuchten Einzelangaben.

Zu den gesuchten Personen interessieren Angaben zum Ausbildungsgang, berufliche, politische und militärische Tätigkeit sowie das ausserberufliche Engagement in Vereinen und Verbänden. Zur Bestimmung der sozialen Herkunft wird die berufliche, politische und militärische Tätigkeit des Vaters erhoben. Zur Ergänzung des Sozialprofils der Personen werden die Curricula des Ehepartners und des Schwiegervaters recherchiert. Nach dem Versand dieser Fragebögen an die Mitglieder des Grossen Rats der Legislaturperiode 2001–2005, der dazu

Merkmale Personen	Merkmal 1 z. B. Jahrgang	Merkmal 2 z. B. Geburtsort
Person 1 z. B. Abt, Roman ⁵⁰⁰⁰	Merkmalsausprägung: <i>1883</i>	Merkmalsausprägung: <i>Bünzen AG</i>
Person 2 z. B. Kuhn, Josef Leonz ⁵⁶¹³	Merkmalsausprägung: <i>1856</i>	Merkmalsausprägung: <i>Bünzen AG</i>
...		

2-B. Grundaufbau einer Haupttabelle der Personendatenbank. Bei der tiefgestellten Nummer handelt es sich um die Personennummer aus der Personendatenbank.

Merkmale Personen und Schritte	Merkmal 1 z. B. politisches Mandat	Merkmal 2 z. B. von	Merkmal 3 z. B. bis
Person 1 z. B. Abt, Roman ⁵⁰⁰⁰	Merkmalsausprägung: <i>Grossrat</i>	Merkmalsausprägung: <i>1917</i>	Merkmalsausprägung: <i>1941</i>
Person 1 z. B. Abt, Roman ⁵⁰⁰⁰	Merkmalsausprägung: <i>Nationalrat</i>	Merkmalsausprägung: <i>1919</i>	Merkmalsausprägung: <i>1942</i>
...	...	...	...
Person 2 z. B. Bohnenblust, Albrecht ⁵⁰¹³	Merkmalsausprägung: <i>Grossrat</i>	Merkmalsausprägung: <i>1808</i>	Merkmalsausprägung: <i>1814</i>
Person 2 z. B. Bohnenblust, Albrecht ⁵⁰¹³	Merkmalsausprägung: <i>Grossrat</i>	Merkmalsausprägung: <i>1815</i>	Merkmalsausprägung: <i>1841</i>
...	...	...	...

2-C. Grundaufbau einer Nebentabelle der Personendatenbank.

Nummer	Merkmalsausprägungen Mandatsbezeichnung	Ergänzende Spalten z. B. Stufe
1	<i>Gemeinderat</i>	Gemeinde
2	<i>Gemeinderätin</i>	Gemeinde
3	<i>Gemeindeammann</i>	Gemeinde
...	...	...
8	<i>Grossrat</i>	Kanton
9	<i>Grossrätin</i>	Kanton
...	...	...

2-D. Grundaufbau einer Hilfstabelle der Personendatenbank.

dienen sollte, bereits recherchierte Angaben korrigieren und ergänzen zu lassen, stellten einige Ratsmitglieder die Frage, weshalb zu den Müttern nicht dieselbe Anzahl Angaben erhoben worden war wie zu den Vätern.¹⁵ Im Teil «Längsschnitte: Sozialgeschichtliche Entwicklung» werden die Konzepte referiert, die aufzeigen, mit welcher Begründung aus welchen Angaben welche Schlüsse gezogen werden. Vorweg ist festzuhalten, dass die Arbeit historisch ausgerichtet ist und nicht soziologisch. Sie interessiert sich primär für die Vergangenheit, nicht für die Gegenwart. Die Zusammensetzung des Grossen Rats im Jahr 2002 dient als Vergleichsgrösse, die es erlaubt, langfristige Entwicklungen aufzuzeigen. So müssen Fragestellungen, die politisch aktuell sind, gegenüber geschichtswissenschaftlichen Fragen zurücktreten, die die Verhältnisse, wie sie vor 30, 80 und 200 Jahren waren, ergründen wollen.¹⁶ Die Konsequenzen, die sich daraus für die Integration verschiedener methodischer Konzepte ergeben, werden im Kapitel «Situierung in der Eliteforschung» dargelegt.¹⁷

Struktur

Informatiklösung und Tabellentypen

Die Bearbeitung derartiger Datenmengen erfordert zunächst eine sorgfältige Prüfung der Informatiklösung. Für das gewählte Datenbankprogramm «Microsoft Access», Version 2000, sprechen vor allem die vielfältigen Möglichkeiten, Daten elektronisch zu importieren und zur Auswertung in verschiedene Programme zu exportieren.¹⁸ Darüber hinaus bietet es durch die Vernetzung der einzelnen Tabellen in einer relationalen Datenbank die nötige Flexibilität, wenn Tabellen im Verlauf der Recherchen modifiziert werden müssen. Zur zweifelsfreien Identifizierung wird jeder Person eine Nummer zugeordnet, da die Kombination von Vorname, Name und Wohnort dazu nicht ausreicht.¹⁹ Es geht darum, statische und dynamische Elemente zugleich erfassen zu können, also beispielsweise eine Angabe zum höchsten erreichten Ausbildungsgrad, aber auch die Chronologie verschiedener sich folgender und oder sich überlappender politischer Mandate einer Person. Es lassen sich in der Datenbank so drei Grundtypen von Tabellen unterscheiden. Die Haupttabellen umfassen pro Person nur eine Spalte, sind also nach Personen geordnet, denen in der zweiten Dimension «Merkmalsausprägungen» zugeordnet werden (vergleiche Abbildung 2-B).

Die Nebentabellen bilden Entwicklungen ab und umfassen pro Person die der Anzahl der Entwicklungsschritte entsprechende Anzahl Zeilen (vergleiche Abbildung 2-C). Jede Zeile bildet in sich eine Einheit. So lassen sich die Daten beliebig sortieren und gliedern.²⁰

Aus den Abbildungen 2-B und 2-C wird ersichtlich, dass sich im Bereich der Merkmalsausprägungen die vielfältigsten Überschneidungen ergeben. Diesem Umstand tragen Hilfstabellen Rechnung, die Listen der einzelnen Ausprägungen

umfassen, beispielsweise eine Liste aller Mandate, die von den verschiedenen Personen bekleidet werden können (vergleiche Abbildung 2-D). Die Datenbank umfasst 33 Hilfstabellen, die entweder offen oder geschlossen sind, das heisst, dass je nachdem weitere Merkmalsausprägungen entweder ergänzt werden können oder nicht.²¹ Die Vorgabe möglichst vieler Angaben durch Hilfstabellen, die in den einzelnen Eingabefeldern durch Dropdowns aufrufbar sind, bewährt sich, weil dies die Eingabegeschwindigkeit erhöht, Tippfehler minimiert und so die Datenerfassung rationalisiert.

Ausgehend von diesem Grundsystem, ergeben sich die folgenden Nebentabellen: «Mandate», «Mandate vor 1803»,²² «militärische Karriere» und eine Residualtabelle, die die Tätigkeiten der Personen in politischen Kommissionen, Parteien, in der Verwaltung, in Verwaltungsräten, in Vereinen und Verbänden umfasst. Rein technisch wäre eine einzige Haupttabelle denkbar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der komfortableren Handhabung werden mehrere Haupttabellen erstellt, die nach dem zu verarbeitenden Quellenkorpus bezeichnet sind, nämlich: «Zivilstandsregister», «Staatsarchiv», «Literatur», «militärische Personalunterlagen».²³

Im Hinblick auf die spätere Weiterverwendung der Datenbank im Staatsarchiv des Kantons Aargau sollen die Angaben möglichst in der originalen Form aus den Quellen übernommen werden. Hier zeigen sich nun die Vorteile einer relationalen Datenbank, da beispielsweise die Berufsangaben in Originalwortlaut übernommen und diese dann in den Hilfstabellen mit Hilfe weiterer Spalten gruppiert werden können.

Quellenangaben und Datenqualität

Die Titel der Haupttabellen verweisen auf die Quellen der aufgenommenen Angaben, sodass eine Quellenangabe nur noch nötig ist, wenn die Angaben nicht aus dem entsprechenden Quellenkorpus stammen oder widersprüchlich sind. In den Nebentabellen werden die Quellen in einer eigenen Spalte aufgeführt.

Häufig werden historische Sachverhalte – beispielsweise eine berufliche Karriere – auf verschiedene Datenbankfelder aufgeteilt – im vorliegenden Beispiel auf die Felder: «Beruf mit 30», «Beruf bei Wahl in den Grossen Rat», «Endberuf»²⁴. In einem Text lässt sich die Unsicherheit über eine Angabe mit vielerlei Formulierungen ausdrücken, in einem Datenbankfeld dagegen lassen sich nur Merkmalsausprägungen eingeben. So gaukelt eine Datenbank oft Klarheit vor, wo Zweifel über die Genauigkeit der Angaben angebracht wären. Um diesem Umstand abzuweichen, wird jedes Datenbankfeld durch ein entsprechendes Datenqualitätsfeld ergänzt. Dafür werden zunächst drei Qualitätsgrade definiert, die einer Angabe zugewiesen werden können: «gesichert», «ungesichert» und «vermutet». «Unsicher» bezeichnet Angaben, die aus einer vergleichsweise unsicheren Quelle stammen, beispielsweise aus einer Lokalzeitung oder einer populärwissenschaftlichen Ortsgeschichte. Auch werden sämtliche Eingaben in der

Haupttabelle «Zivilstandsregister» so lange mit diesem Qualitätsgrad bezeichnet, bis sie in den entsprechenden Registern verifiziert worden sind. «Vermutet» bezeichnet Angaben, die nicht direkt einer Quelle entnommen werden können, sondern aus dem Zusammenhang geschlossen werden.²⁵ Angaben aus amtlichen Quellen werden bezüglich Datenqualität im Vergleich zu Angaben aus Zeitungen oder Darstellungen höher bewertet, wissenschaftliche Werke höher als populärwissenschaftliche – der klassische Bewertungsprozess der Verlässlichkeit der Quellen braucht im Grundsatz nicht weiter referiert zu werden. Wenn er sich jedoch bei den Quer- und Längsschnitten im Zusammenhang mit der Datengrundlage als relevant erweist, wird dort näher darauf eingetreten.

Datengrundlage

Datenbanken vermögen auf den ersten Blick eine Homogenität der Datenlage vorzugaukeln, wie sie letztlich für das Resultat einer quellengestützten historischen Arbeit sehr selten zutrifft. Wenn sie wie die vorliegende Untersuchung verschiedene Epochen einbeziehen, dann muss sorgfältig geprüft werden, ob vermeintlich gleichen Angaben in den je spezifischen politischen und sozioökonomischen Kontexten auch tatsächlich dieselbe Aussage zukommt, in welchen Bezugsfeldern also beispielsweise der Bözberger Grossrat und Lehrer Andreas Siegrist⁵¹⁹⁷, für den sich in der stapferschen Schulenquête des Jahres 1799 neben seiner Tätigkeit als Lehrer noch die Angaben Bauer, Munizipalbeamter, Posauist und Vorleser finden, derselben Kategorie zugeordnet werden kann wie die in Full-Reuenthal wohnhafte Lehrerin Eva Kuhn-Wittig⁶⁷⁵⁰, die 1993 in den Grossen Rat gewählt wurde. Diese Prüfung der Kategorisierungen, der insbesondere für die Längsschnitte Bedeutung zukommt, wird im Teil «Längsschnitte: Sozialgeschichtliche Entwicklung» im Rahmen der Situierung und Operationalisierung der einzelnen Konzepte vorgenommen.

Auch nach umfangreicher Quellenarbeit bleiben einige Datenbankfelder leer, sodass für jedes Untersuchungsfeld eine Restmenge «dunkler Daten» vorliegt,²⁶ wobei in der Regel offen bleiben muss, ob weitere Recherchen diese Lücken noch schliessen könnten oder nicht. Ob jemand beispielsweise neben dem Grossratsmandat tatsächlich keine weiteren Mandate innehatte oder dies aus den bearbeiteten Quellen schlicht nicht hervorgeht, lässt sich in vielen Fällen kaum ermitteln. Diese Restmengen lassen sich indessen je nach Untersuchungsfeld situieren. Im erwähnten Beispiel der politischen Laufbahnen kann für alle Fälle, in denen kein zweites politisches Mandat nachweisbar ist, mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass die entsprechenden Personen der schweizerischen Bundesversammlung angehörten, denn die Quellen zu den Mitgliedern der beiden Parlamentskammern auf nationaler Ebene ermöglichen eine abschliessende Erfassung dieser Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Dies gilt dem-

	1 sehr gut		2 gut		3 teilweise		4 schlecht		Insgesamt (= Zahl der Grossratssitze)		nur 1 und 2 zusammen
1803	38	25,5 %	41	27,5 %	55	36,5 %	16	10,5 %	150	100 %	53 %
1830	56	37,5 %	36	24 %	47	31 %	11	7,5 %	150	100 %	61,5 %
1831	54	27 %	45	22,5 %	74	37 %	27	13,5 %	200	100 %	49,5 %
1920	80	37,5 %	103	48,5 %	27	12,5 %	3	1,5 %	213	100 %	86 %
1921	76	38 %	106	53 %	15	7,5 %	3	1,5 %	200	100 %	91 %
1972	86	43 %	109	54,5 %	4	2 %	1	0,5 %	200	100 %	97,5 %
1973	124	62 %	74	37 %	2	1 %	–	x	200	100 %	99 %
2002	129	64,5 %	71	35,5 %	–	x	–	x	200	100 %	100 %
insg.	477	40 %	464	39 %	190	16 %	57	5 %	1188	100 %	79 %

2-E. Ergebnis der Recherchen: Einteilung der 1188 Personen nach dem Umfang der vorhandenen Angaben. Dazu werden die folgenden vier Kategorien gebildet:

1 = sehr gut dokumentierte Personen: Angaben zur politischen und beruflichen Laufbahn der Person sind ebenso vorhanden wie Angaben zur beruflichen und politischen Tätigkeit des Vaters.

2 = gut dokumentierte Personen: Angaben zur politischen und beruflichen Laufbahn der Person sind vorhanden, solche zur beruflichen und politischen Tätigkeit des Vaters fehlen.

3 = teilweise dokumentierte Personen: Es liegen nur Angaben zur politischen Laufbahn der Person vor.

4 = schlecht dokumentierte Personen, die im Dunkel der Geschichte bleiben.

Die Darstellung zeigt die Datenlage für alle Stichjahre auf. Da zahlreiche Personen in zwei oder sogar drei Stichjahren ein Grossratsmandat innehatten, können die Zahlen nicht summiert werden. In einer eigenen Zeile sind deshalb die Gesamtwerte dargestellt.

gegenüber nicht für die kommunale Ebene, da hier die Quellen sehr viel zerstreuter und weniger aussagekräftig sind und Vorarbeiten weitgehend fehlen.²⁷ So muss für jedes Untersuchungsfeld wiederum auf der Basis einer Reflexion der Gegebenheiten der Quellensituation erarbeitet werden, wie die Restmenge zur Gesamtheit der Fälle steht und ob sie deshalb ausgeklammert werden muss oder integriert werden kann.

Um den Umfang der vorhandenen respektive nicht vorhandenen Angaben darzulegen, wurden die 1188 Datensätze zu den einzelnen recherchierten Personen in vier Kategorien eingeteilt.

Abbildung 2-E zeigt deutlich, dass sich trotz aller Quellenarbeit nicht alle Ratsmitglieder dem Dunkel der Geschichte entreissen liessen. Generell kann festgehalten werden, dass die Ratsmitglieder der Stichjahre des 20. Jahrhunderts wesentlich besser dokumentiert sind als diejenigen der aargauischen Frühzeit. Der tiefste Wert in der Kategorie 1 ergibt sich für das Jahr 1803. Hier wirkten sich die Schwierigkeiten der Quellenlage nicht nur auf Menge und Qualität der Angaben zu den Grossräten selbst aus. Da im Rahmen der Analyse der Sozialprofile auch Daten zu den Curricula der Eltern der Grossräte ermittelt wurden, erweiterte sich der Untersuchungszeitraum bis weit ins 18. Jahrhundert zurück, in dem die Quellenlage für Personenangaben noch lückenhafter ist, wenn es sich nicht um bekannte Persönlichkeiten handelt.

Dass sich der höchste Wert in der Kategorie 4 für das Jahr 1831 findet, hängt damit zusammen, dass ein beträchtlicher Teil der Grossräte neu gewählt wurde, dann aber relativ schnell wieder das politische Parkett verliess und aus diesem Grund nur marginal dokumentiert blieb.²⁸ Dennoch lassen sich alle Parlamentarier, über die fast keine Angaben ausfindig zu machen waren – für alle Stichjahre zusammen sind es 57 oder 5 Prozent der untersuchten Ratsmitglieder –, zumindest teilweise einordnen. Sie sind als «Hinterbänkler» anzusehen, die weder in ihrer politischen noch beruflichen Laufbahn so weit hervortraten, dass sie in den konsultierten Quellen fassbar wären. Es ist also beispielsweise sehr unwahrscheinlich, dass sich darunter Mitglieder der höchsten politischen Gremien oder bekannte Unternehmerpersönlichkeiten des Aargaus verbergen. Viel eher dürften sie dem sozialen Mittelstand angehören. Und wie bereits betont wurde, lässt sich ein Wirken irgendwelcher Art auf lokaler Ebene gerade in der aargauischen Frühzeit selten nachweisen. So kann sogar diese Gruppe, wie bereits dargelegt, je nach Untersuchungsfeld mit der nötigen Vorsicht zumindest grob zugeordnet werden.

Anzufügen ist, dass die Mitglieder des Grossen Rats im Stichjahr 2002 ebenso wie die noch lebenden Ratsmitglieder der Jahre 1972 und 1973 schriftlich um Auskunft zu ihrer Person gebeten wurden. Die schweizerische Datenschutzgesetzgebung wie auch die gesetzlichen Bestimmungen, die die Einsichtnahme in die Zivilstandsregister regeln, machten eine Kontaktaufnahme erforderlich. Auf diesem Wege wurde das Einverständnis zur Publikation der im Anhang abgedruckten Kurzbiografien eingeholt. Die Rücklaufquoten können als sehr ansprechend bezeichnet werden: Aus dem Grossen Rat der Legislaturperiode 2001–2005 haben 140 Mitglieder oder 70 Prozent geantwortet, von den 149 noch lebenden Ratsmitgliedern der Jahre 1972/1973 deren 109, was wiederum einer Quote von 73 Prozent entspricht. Zu bereits verstorbenen Grossrätinnen und Grossräten lieferten in einigen Fällen nächste Angehörige wertvolle Auskünfte.